

Der konkrete Fall

Internationales Sozialversicherungsrecht

Betreuung rund um die Uhr im internationalen Verhältnis

Frage:

O. ist Muskeldystrophiker und wird von einem Team von Pflege-/Assistenzkräften rund um die Uhr betreut und unterstützt. Bisher lebte er in Z. (Deutschland) und tritt nun in der Schweiz eine Arbeitsstelle an, wobei dies mit einem Wohnortwechsel in die Schweiz verbunden ist. Wie wirkt sich dieser Wechsel bei den Sozialversicherungen aus? Das Budget für das Unterstützungsteam in Deutschland wurde bislang von der dortigen Krankenversicherung vergütet.

Anfrage von O. an die Redaktion

Antwort:

1. Die gestellte Frage betrifft einen Sachverhalt, dessen Einordnung überaus komplexe Fragen aufwirft. Die nachfolgende Stellungnahme kann nur die Grundprobleme aufzeigen; die eine oder andere Problematik muss offenbleiben, weil hier die Details des Sachverhaltes massgebend sind.
2. Einzugehen ist zunächst offensichtlich auf internationalrechtliche Fragen; hier geht es um das Freizügigkeitsabkommen (FZA) und um die Besonderheiten des europäischen Sozialrechtes (dazu...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunde zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

Login